Gridieint (in Berbindung mit ben . Rad)richten aus bem Buchhandela) täglich mit Musnahme ber Sonn- und Feiertage. -Jahrespreis: für Mitglieder ein Eremplar 10 .#, filr Dichtmitglieder 20 .#.

Börsenblatt

Ungeigen: filr Mitglieber 10 Big., file Riditm'aglieber 20 Bfg., für Richtbud)handler 80 Pfg. die breigefpaltene Betitgeile ober beren Raum.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum bes Borfenvereins ber Dentiden Buchhandler gu Leipzig.

A 31.

Leipzig, Mittwoch ben 6. Februar.

1895.

Nichtamtlicher Teil.

Partielle Ramschverkäufe.

(Bergl. Börfenblatt 1894 Rr. 231, 233, 234, 237, 240, 241, 242 243, 246, 249, 252, 253, 255, 257, 259, 261, 268, 274, 280 1895 Nr. 24.)

Erflärung:

Die unterzeichneten Firmen werden von dem Borftande des Berbandes der Kreis= und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel unterm 25. Januar d. J. wiederholt aufgefordert, ihre Stellung ju dem im Auftrage von 31 Rreis= und Ortsvereinen ihnen überfandten Rundidreiben besfelben vom Gep= tember 1894 fundzugeben.

Nachdem fie am 6. Oftober v. J. erklärt haben, daß fie als Mitglieder des Borfenvereins nur diefem das Recht gu= gefteben fonnen, die den Berfehr der Buchhandler unterein= ander betreffenden Ungelegenheiten zu regeln, und es deshalb ablehnen muffen, eine Anficht, Willensmeinung oder Erflärung abzugeben, fonnen fie fich um fo weniger veranlagt feben, eine andere Antwort zu erteilen, als der Borftand bes Borsenvereins unterm 30. Oftober v. 3. befannt gemacht hat, daß er fagungsgemäß den Bereinsausichuß aufgefordert habe, ihm Borichlage barüber einzureichen und mit ihm zu beraten. Sobald das Ergebnis diefer Beratungen vorliegt, merden fie als Mitglieder des Borfenvereins Stellung bagu nehmen.

Leipzig, 2. Februar 1895.

C. J. Amelang's Berlag. 3. A. Barth. Eduard Befold. K. A. Brodhaus. Dunder & Sumblot. Fr. Wilh. Grunow. D. Daeffel. 3. C. Sinrichs'iche Buchholg. Ferdinand Birt (Breslau). Ferdinand Birt & Gohn.

G. Birgel. Julius Alinthardt. Beorg Reichardt Berlag. Fr. Richter. Schmidt & Bunther. L. Staadmann. Bernhard Tauchnig. B. G. Teubner. Beit & Comp. F. C. W. Bogel. Beorg Bigand.

Diejenigen, welche gesonnen find, fich obiger Erflärung anzuschließen, werden gebeten, dies der Redattion des Börsenblattes behufs Beröffentlichung mitzuteilen. D. D.

XXXIII.

Bon Berrn Leonhard Simion in Berlin empfing die Redattion d. Bl. folgendes Schreiben gur Beröffentlichung:

Berlin, 2. Februar 1895.

An den

Borftand des Berbandes der Rreis= und Ortsvereine, Dresden.

25. v. M. und fomme gern Ihrem Buniche einer Begrun- heiten forgfältig gepruft und daß der Angeschuldigte gur Ber-Bweiunbjechzigfter Jahrgang.

bung meiner Beigerung, bas Ihrem Rundichreiben vom Gep= tember v. 3. beigefügte Erflärungs = Formular zu vollziehen, entgegen.

Borwegschiden muß ich die Bemerkung, das ich gegen das Rundschreiben felbst feine Einwendung zu machen habe und mich gern bereit erflare, mich an dem Rampfe gegen die den gangen Buchhandel, insbesondere aber das Sortiment ichädigenden »partiellen Ramichverfäufe« nach Maßgabe meiner bescheidenen Krafte zu beteiligen.

Ich bin indeffen der Meinung, daß es nicht angemeffen und auch nicht gerade ritterlich ift, wenn man, nachdem man etwa felbst durch Ramschverfaufe die Schleuderei unterftügt und vielleicht fogar durch Offerten erft ins Leben gerufen hat, feine Pflicht gegen den Gesamtbuchhandel damit zu erfüllen glaubt, daß man die Sand dazu bietet, den eigenen Rom= pligen hangen gu helfen. Logischerweise hatte die Ihrem Rundschreiben beigefügte Erflärung lauten muffen, daß der Unterzeichner sich verpflichtet, »partielle Ramschverfäufe« nicht abzuschließen, wobei es allerdings unumgänglich erforderlich gewesen ware, eine Definition des partiellen Ramschvertaufs gu geben. Diefe Definition ift aber feineswegs leicht. Im ftrengften Sinne des Worts ift jeder Berkauf einer Mehrheit von Eremplaren unter dem Breise, der herausgerechnet wird, wenn man die Angahl der Exemplare mit dem Einheitspreise multipliziert, ein partieller Ramschverkauf, der recht wohl Unlag jur Schleuderei bieten fann. Es ift flar, daß der Räufer einer Partie von 13/12 Exemplaren mit 50 Prozent Rabatt in der Lage ift, einen erheblich geringeren Preis für das einzelne Exemplar anzusegen als der Sortimenter, der überhaupt nur ein Exemplar mit 25 Prozent Rabatt bezieht.

Meine Firma gehört zu denjenigen, welche feiner Beit bem Borftande des Borfenvereins gegenüber die Erflarung abgegeben haben, an Sandlungen, die letterer als » Schleuderer« bezeichnen werde, gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt ju liefern. Diefer Erklärung gemäß ift von mir auf das gewiffenhafteste verfahren worden, indem ich den mir vom Borsenverein genannten Firmen überhaupt nichts mehr lieferte.

Beiter zu gehen, insbesondere die von Ihnen vorgelegte Erklärung zu unterzeichnen, halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar für direkt schädlich und zwar für schädlich nicht in meinem Interesse, sondern gerade im Interesse der von Ihnen verfochtenen Sache.

Ueberflüffig ift die Erklärung, da nichts im Wege fteht, daß Gie diejenigen, welche die gunftigen Partiebe= dingungen benuten, um die betreffenden Artifel unter dem Ladenpreise angufündigen und zu verlaufen, beim Borftande bes Borfenvereins anzeigen. Erft fürglich hat der Borfen= verein in dem befannten Berfahren gegen eine bedeutende Firma in Riel gezeigt, daß er gewillt und imftande ift, gegen Sortimentshandlungen vorzugehen, die in der von Ihnen geschilderten Beise verfahren. In foldem Falle hat Ich bestätige den Empfang Ihrer werten Buschrift vom ein jeder die Ueberzeugung, daß die Anklage in ihren Ginzel-